

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2024

Ausführungsbestimmungen:

Die Anzahl des Bibliothekspersonals errechnet sich aus den **tatsächlich besetzten, in Vollzeit-Äquivalente umgerechneten Personalstellen für die Bibliothek (ohne Projektstellen, ohne Auszubildende, aber einschließlich des technischen und Hilfs-Personals**, wenn diese im Stellenplan aufgeführt werden). Für Ausbildungseinrichtungen wird die Anzahl der Lehrkräfte zugrunde gelegt, die in der bibliothekarischen Ausbildung tätig sind. Verbände und andere Einrichtungen geben die Mitarbeiterzahl ihrer Geschäftsstelle an.

Entsprechend § 6 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Bibliotheksverbandes hat die Mitgliederversammlung am 03.11.2023 folgenden Beschluss mit Wirkung ab 01.01.2024 gefasst:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt, die dbv-Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 um die jährlich gemittelte Veränderung des Verbraucherpreisindex der vergangenen drei Jahre zu erhöhen: das entspricht einer Erhöhung um 6,0 %.

Für alle ordentlichen Mitglieder wird der Mitgliedsbeitrag einheitlich nach einem festgelegten Schlüssel nach der **Anzahl der am Stichtag tatsächlich besetzten Personalstellen** in ihrer Bibliothek, bzw. ihrer Einrichtung festgelegt (unabhängig vom Stellenplan).

2. Für die Berechnung des einheitlichen Mitgliedsbeitrages gilt folgender Schlüssel:

Vollzeitstellen*	Beitrag**	Vollzeitstellen*	Beitrag**	Vollzeitstellen*	Beitrag**
0 - 2,99	216,92 €	30 - 34,99	1.193,11 €	140 - 149,99	6.562,16 €
3 - 4,99	244,06 €	35 - 39,99	1.491,42 €	150 - 159,99	7.009,59 €
5 - 6,99	298,30 €	40 - 44,99	1.789,69 €	160 - 169,99	7.457,02 €
7 - 8,99	372,90 €	45 - 49,99	2.087,97 €	170 - 179,99	7.904,45 €
9 - 12,99	447,42 €	50 - 59,99	2.535,39 €	180 - 189,99	8.351,85 €
13 - 14,99	521,94 €	60 - 69,99	2.982,81 €	190 - 199,99	8.799,27 €
15 - 16,99	596,55 €	70 - 79,99	3.430,22 €	200 - 299,99	9.694,11 €
17 - 18,99	671,20 €	80 - 89,99	3.877,63 €	300 - 399,99	10.588,97 €
19 - 20,99	745,71 €	90 - 99,99	4.325,10 €	400 - 499,99	11.483,80 €
21 - 22,99	820,24 €	100 - 109,99	4.772,50 €	500 - 999,99	14.914,02 €
23 - 25,99	894,85 €	110 - 119,99	5.219,91 €	über 1.000	29.828,01 €
26 - 27,99	969,48 €	120 - 129,99	5.667,33 €		
28 - 29,99	1.044,00 €	130 - 139,99	6.114,76 €		

* Bibliothekspersonal in Vollzeitstellen
 ** Mitgliedsbeitrag 2024

3. Stichtag für Änderungsmeldungen der zugrunde gelegten Anzahl an Bibliothekspersonal ist jeweils der 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr.
4. Der **Mindestbeitrag** für ordentliche Mitglieder beträgt **im Jahr 2024 216,92 €**.
5. Der Mitgliedsbeitrag für **fördernde persönliche Mitglieder** beträgt **im Jahr 2024** mind. **372,90 €**. Für **fördernde institutionelle Mitglieder** gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen **Goldmitgliedschaft: im Jahr 2024** mindestens **3.055,94 €**, **Silbermitgliedschaft: mindestens 1.426,12 €** und **Bronzemitgliedschaft: mindestens 763,90 €**.
6. Der Beitrag wird nach Zahlungsaufforderung durch die Bundesgeschäftsstelle des dbv fällig. Es wird bei der Berechnung jeweils auf die nächsthöhere Berechnungseinheit aufgerundet.
7. Mitglieder, die auf eine Stundung ihres Beitrags 2024 angewiesen sind, können sich binnen vier Wochen nach Rechnungserhalt an die Bundesgeschäftsstelle wenden.
8. Vertragliche Regelungen über besondere Beitragsmodalitäten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung vereinbart wurden, bleiben so lange gültig, bis sie im gegenseitigen Einvernehmen verändert bzw. im Rahmen der gesetzlichen Fristen gekündigt werden.
 - 8.1. Bei Beantragung einer Mitgliedschaft ab 01.07. eines Jahres wird für das erste Jahr der Mitgliedschaft der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.

- 8.2. Die dbv-Landesverbände können Sonderbeiträge beschließen. Diese werden mit dem dbv-Mitgliedsbeitrag erhoben (auf der Rechnung gesondert ausgewiesen) und von der Bundesgeschäftsstelle an den Landesverband weitergegeben.
9. Für Freundeskreise bleibt der Mitgliedsbeitrag in Höhe von **80,00 €** für das Jahr **2024** bestehen.